



Einführung

INHALT

1. Aufgabenstellung
2. Sozialplanung
3. Konzeption
4. Methodik
5. Themenbereiche

Seite

1
1
1
2
3

1. Aufgabenstellung

Der Auftrag auf Umsetzung einer ganzheitlichen Betrachtung sozialstrukturellen Belange wurde im **Ausschuss für Gesundheit- und Soziales** formuliert und soll mit vorliegendem Papier Rechnung getragen werden. In der Diskussion zur Erarbeitung der Sozialplanung wurden im o. g. Ausschuss die Themenbereiche: Soziales, Kinder- und Jugendliche sowie Schule angesprochen. Im Rahmen der Konzepterarbeitung dieser Planung wurden darüber hinaus weitere Themenbereiche aufgenommen.

Auftrag

2. Sozialplanung

Sozialplanung hat eine wichtige **steuerungsunterstützende Funktion** im Sozialbereich, gerade im Rahmen der neuen kommunalen Steuerungsinstrumente. Sie leistet einen Beitrag zu einem bedarfsgerechten, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Angebot sozialer Dienstleistungen und Einrichtungen.

Ziele

Ziel ist es, der Politik und den örtlichen Akteuren ein aktuelles **Datenmaterial** zur Verfügung zu stellen, dieses zu analysieren, **Prognosen** zu entwickeln und **Handlungsempfehlungen** auszusprechen. Relevante sozialpolitische Entwicklungen können somit in einen fundierten interdisziplinären Diskurs gesteuert werden. Gleichzeitig wird mit ihr eine größere Transparenz des Verwaltungshandelns geschaffen.

Darüber hinaus ist es ihre Aufgabe, einerseits, auf die kumulativen Wirkungen hinzuweisen, andererseits mit Hilfe von ressourcübergreifender Planung die Probleme vor Ort zu mildern.

3. Konzeption

Die vorliegende Sozialplanung soll **nicht nur rückblickend** bereits erfolgte Entwicklungen, sondern auch kommunale Strukturprobleme, den sozialen Handlungsbedarf (hier insbesondere durch die Handlungsempfehlungen) und notwendigen sozialpolitischen Weichenstellungen aufzeigen, bewerten sowie Impulse zur Gegensteuerung setzen.



Änderungen durch Gesetzgebungsverfahren, haushaltspolitische Notwendigkeiten sowie neuentstehende kommerzielle Angebotsstrukturen, welche insgesamt Einfluss auf die Planung haben könnten, sind nicht ausgeschlossen. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich die **Sozialplanung der Stadt Dessau-Roßlau im Jahr 2012 fortzuschreiben**. Dies stellt einen Prozess dar.

Fortschreibung

Perspektivisch soll die Sozialplanung zu einem Frühwarnsystem werden, welche zur Steuerung von Fachplanungsprozessen geeignet ist.

Adressaten dieser Sozialplanung sind neben der Fachöffentlichkeit und Bürgerschaft insbesondere die politischen Gremien der Stadt.

Adressaten

4. Methodik

Die Umsetzung der Zielperspektive erfolgt dabei mehrdimensional:

- ▶ themenorientiert
sozialpolitische Zentralthemen (Teilpläne)
- ▶ zeitreihenbezogen
Beschreibung von Entwicklungen im Zeitverlauf
(i.d.R. zum Jahresende der Jahre 05 bis 09)
- ▶ raumbezogen
Unterschiede in den Stadtbezirken (Sozialatlas)
- ▶ zielgruppenbezogen
Untersuchung von Entwicklungsabläufen an sozialpolitisch besonders relevanten Teilgruppen der Bevölkerung
- ▶ finanzbezogen
relevante städtische Finanzgrößen im Sozialbereich
- ▶ entscheidungsvorbereitend
es werden durch die Handlungsempfehlungen u. a. Hinweise für die Überprüfung von Fachkonzepten, Fachplanungen und politische Steuerung gegeben

Die Daten sind in Jahresscheiben aufbereitet und sollen fortgeschrieben werden, um eine kontinuierliche Zeitreihenbezogenheit zu garantieren. Es liegen - soweit zu diesem Zeitpunkt möglich - einheitliche Erhebungszeiträume zugrunde. Die Daten sind zum Teil **gesamstädtisch** aufbereitet, in ausgewählten Themen auch **stadtbezirkweise**.

zeit- und raumbe-
zogene Darstellung

Die Aufbereitung der Statistiken und Graphiken erfolgte, wie bereits erwähnt, innerhalb der seit 1981 festgelegten Stadtbezirksgrenzen, als dem kleinsten gemeinsamen Nenner. Bei der künftigen Definition von Sozialräumen (vgl. Handlungsempfehlung 9 A des Teilplans XI: Sozialatlas) ermöglicht diese Herangehensweise eine einfache, unkomplizierte und schnelle Zusammenfassung der vorhandenen Datenreihen, auch für zurückliegende Zeiträume.

Da Bedarfe und Angebote sich zielgruppenübergreifend gestalteten, konnten **Überschneidungen** der einzelnen Teilpläne nicht ausgeschlossen werden.



Die Sozialplanung bietet methodisch in dieser Weise eine Grundlage, verschiedene kommunale Fachberichte bzw. Fachplanungen fortzuschreiben, insbesondere mit der Stadtentwicklungsplanung zu verzahnen und zu verdichten.

Die Teilpläne der Sozialplanung enthalten grundsätzlich folgende Aussagen:

- ▶ Rechtsgrundlage/n
- ▶ statistische Angaben, ggf. im Vergleich zum Bund oder Land
- ▶ Angebote und Dienstleistungen vor Ort
- ▶ Handlungsempfehlungen (mit den Angaben: Rechtliche Grundlagen, betroffene Personenkreise, Ziele, zuständige Stellen, Finanzierungsbedarf, zusätzlicher Personalbedarf, Gründe)

Insgesamt beinhaltet die Sozialplanung 42 Handlungsempfehlungen, von denen 36 kurzfristig, 2 kurz- bis mittelfristig und 2 mittelfristig umgesetzt werden können.

Im Rahmen der Erarbeitung der Sozialplanung wurde eine **dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe „Sozialplanung“** tätig, welche in der Intensivphase in regelmäßigen Abständen zur Methodik und Darstellung beriet.

In vielfältigen Gesprächen mit externen Akteuren (u. a. Träger der Wohlfahrtspflege, Kirchen und sonstigen Organisationen etc.) konnte ein umfangreiches Datenmaterial zusammengetragen, Problemlagen beziffert und Entwicklungstendenzen eruiert werden.

In vier Sitzungen des Ausschusses für Gesundheit und Soziales wurde die **Methodik diskutiert** und der jeweilige **Umsetzungsstand vorgestellt**.

5. Themenbereiche

In den folgenden Teilplänen werden Bereiche der sozialen Kommunalpolitik dargestellt:

- ▶ Bevölkerung
- ▶ Existenzsichernde Sozialleistungen
- ▶ Sozialverträgliches Wohnen
- ▶ Kinder, Jugend und Familie
- ▶ Seniorinnen und Senioren
- ▶ Leistungen für Menschen mit Behinderungen
- ▶ Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund
- ▶ Bildung
- ▶ Gesundheit und rechtliche Betreuung
- ▶ Kommunaler Haushalt nach sozialpolitischen Aufgabenfeldern
- ▶ Sozialatlas

Grundlage für
Bericht und
Planungen

Ausschuss für
Gesundheit und
Soziales

Themen-
komplexe



Dabei wurden drei Ansätze berücksichtigt:

- ▶ die Berücksichtigung der Belange besonderer Gruppen der Bevölkerung als „Zielgruppen“ (Teilpläne IV bis VII)
- ▶ zielgruppenübergreifend, auf bestimmte Bedürfnisse richtend (Teilpläne II, III, XIII und IX)
- ▶ auf bestimmte - defizitäre - räumliche Bereiche der sozialen Arbeit richtend - Sozialatlas (Teilplan XI)

Es sind insbesondere jene Themen **genauer betrachtet** worden, die **überwiegend dem Steuerungseinfluss des Dezernates** Gesundheit, Soziales, Bildung und Kultur unterliegen.

Die Erkenntnisse aus den vorliegenden Daten wurden dokumentiert. Die entsprechenden Quellen sind in den Teilkapiteln benannt.